

# IGS Friesland-Süd

## Entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren!

An unserer Schule können Sie die meisten Schulbücher der Jahrgänge 5 bis 10 gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Teilnahme an der Ausleihe ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Schulbücher Sie ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von der IGS Friesland-Süd erhobene Entgelt für die Ausleihe angegeben. Welche Bücher auf jeden Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist im unteren Abschnitt der Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an der Ausleihe teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende **Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis 12.07.2021** über die Klassenleitung an die Schule zurück. **Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum unten genannten Datum entrichtet** werden. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Bücher bis zum Schuljahresbeginn auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**Empfänger: IGS Friesland-Süd**

**Entgelt für die Ausleihe 60,00€**

(bei 20 % Ermäßigung 48,00 €)

**IBAN: DE 05 280 501 0000 54 105 010**

**BIC: SLZODE22**

**Verwendungszweck: Nachname, Vorname des Kindes, jetzige Klasse**

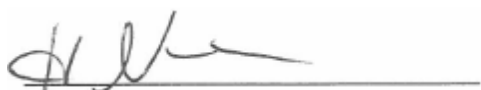
**Bei Geschwistern!!! Für jedes Kind eine eigene Überweisung, keine Sammelüberweisung!!**

**Zahlung bis: 12.07.2021**

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt und dem Formular „Anmeldung“.

Zum **Stichtag 01.06.** Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII (Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie in bestimmten Fällen dem Bundeskindergeldgesetz und dem Wohngeldgesetz sind von der Zahlung des Entgelts befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an der Ausleihe teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Schulbücher auf eigene Kosten zu beschaffen. Näheres entnehmen Sie bitte dem Formular „Anmeldung“.

Mit freundlichen Grüßen



(Neumann)

Anlagen

Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern“

Merkblatt

# IGS Friesland-Süd

## Merkblatt zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern (Lernmittel)

### Ist eine Ermäßigung beim Entgelt möglich?

Ab drei oder mehr schulpflichtige Kinder dürfen Sie den Überweisungsbetrag für jedes Kind um 20% des von uns genannten Betrages reduzieren. Bitte denken Sie daran, dass Sie uns Ihren Anspruch auf Reduzierung schriftlich nachweisen müssen (siehe Anmeldeformular).

### Was bedeutet „schulpflichtiges Kind“?

Die Schulpflicht endet nach 12 Schuljahren. Besucht Ihr Kind im nächsten Schuljahr den 13. Jahrgang einer Schule, ist es also nicht mehr schulpflichtig.

### Ist eine Ermäßigung bei Anmeldung nach Beginn des Schuljahres möglich?

Das Entgelt wird je nach Restlaufzeit des Schuljahres reduziert:

<u>Zeitpunkt der Anmeldung:</u>	<u>Höhe des Entgeltes:</u>
Ab Herbstferien	75%
Ab Halbjahresferien	50%
Ab Osterferien	25%

### Ist eine teilweise Ausleihe möglich?

Nein, die Ausleihe ist nur „en bloc“ möglich.

### Ist eine Barzahlung möglich?

Nein, das Entgelt muss immer auf unser Konto überwiesen oder eingezahlt werden.

### Die Versetzung ist gefährdet. Welcher Betrag muss überwiesen werden?

Steht die Nicht-Versetzung fest, überweisen Sie den Betrag für die zukünftige (also wieder die aktuelle) Klasse. Die entsprechende Lernmittelliste erhalten Sie im Sekretariat. Ist die Versetzung fraglich, überweisen Sie den Betrag für die nächst höhere Klasse. Bei Nichtversetzung wird dann ein eventueller Differenzbetrag nach den Sommerferien auf Ihren Antrag erstattet bzw. muss von Ihnen während der Sommerferien überwiesen werden.

### Wird das Entgelt bei Abmeldung erstattet?

Das Entgelt wird je nach Restlaufzeit des Schuljahres erstattet:

<u>Zeitpunkt der Abmeldung:</u>	<u>Erstattung des Entgeltes:</u>
Bis Ende der Sommerferien	100%
Bis Ende der Herbstferien	75%
Bis Ende der Halbjahresferien	50%
Bis Ende der Osterferien	25%

Der Betrag kann nur auf Ihren schriftlichen Antrag hin auf ein Überweisungskonto erstattet werden. Ein Formblatt erhalten Sie im Sekretariat.

### Was passiert, wenn entliehene Bücher verloren gehen oder mutwillig beschädigt werden?

Solche Bücher werden mit dem Zeitwert in Rechnung gestellt. Wenn Sie dies wünschen, gehen beschädigte Bücher nach Begleichung der Rechnung in Ihr Eigentum über. Das Entgelt für die Ausleihe wird dabei nicht verrechnet. Sollten wir versehentlich ein bereits beschädigtes Buch entliehen haben, reklamieren Sie dies bitte umgehend, spätestens sobald das Buch im Unterricht verwendet wird.

## Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

### IGS Friesland-Süd

#### Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln 2021/22



Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der IGS Friesland-Süd verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2021/22 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss **bis zum 12.07.2021** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich war am 01.06.2021 leistungsberechtigt nach (bitte ankreuzen)

- SGBII (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- SGB VIII (Heim – und Pflegekinder)
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Asylbewerberleistungsgesetz
- SGB XII (Sozialhilfe)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Damit bin ich von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie genügt) oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 12.07.2021 zu erbringen.**

- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe um 20%. **Der Nachweis ist z. B. durch Vorlage einer Schulbescheinigung so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 06.07.2021 zu erbringen.** Der Nachweis entfällt, wenn die Geschwister Schüler(innen) der IGS Friesland-Süd sind. Tragen Sie bitte dann Namen und Klasse hier ein.

Ggf. Geschwisterkinder an der IGS Friesland-Süd (Name/Klasse)

Ort, Datum

Unterschrift